



Vertrag über die Nutzung und Ausleihe des „Spielmobils“

Zwischen dem Kreis Bernkastel – Wittlich, vertreten durch den jeweiligen Sportkreisjugendwart und dem nachfolgend genannten Ausleiher

Name des Vereins/Verbands: _____

Anschrift: _____

wird folgender Vertrag über die Ausleihe und Nutzung des „Spielmobils“ geschlossen:

Das Spielmobil des Kreises Bernkastel - Wittlich besteht aus einem Kofferranhänger (WM Meyer mit dem amtlichen Kennzeichen WIL-SK39) sowie einer Auswahl von Spielgeräten (entsprechend der beigefügten Ausstattungsliste). Er wird dem o. g. Ausleiher für den Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit ausgeliehen.

Zeitraum der Ausleihe (von – bis):

Für die Ausleihe des Spielmobils wird eine Kautions sowie eine Ausleihgebühr in folgender Höhe erhoben:

Kautions: 50,00 EURO

Ausleihgebühren (pro Wochenende bzw. 2 Tage):

- 35,00 EURO (Vereine/Verbände/Gruppen)
- 35,00 EURO (Schulen/Kindertageseinrichtungen, usw.)
- 50,00 EURO (Kommerzielle Einrichtungen)

Die Kautions sowie die Ausleihgebühr sind bei der Übernahme des Spielmobils bar zu entrichten. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den ausgeliehenen Gegenständen wird vorausgesetzt.

Die im Handbuch aufgeführten Ausleihbedingungen und Sicherheitshinweise zur Benutzung des Hängers und der Spielgeräte sind Bestandteil dieses Vertrages. (Das Handbuch wird bei der Übergabe des Hängers ausgehändigt).

Regelungen zu Übergabe und Übernahme des Spielmobils

Das Spielmobil wird am angegebenen Standort durch die/den Verantwortlichen des Kreises Bernkastel - Wittlich an den Ausleiher übergeben.

Eine Überprüfung auf Vollständigkeit der Spielgeräte, Verschmutzungen oder Beschädigungen (einschl. des Hängers) erfolgt grundsätzlich erst bei Rückgabe.

Bereits bestehende Mängel (fehlende Gegenstände, Beschädigungen und Verschmutzungen), soweit bekannt, werden im Vertrag vermerkt.

- keine Mängel (Hänger und Spielgeräte)
 - Es fehlen folgende Gegenstände:
-
- Es sind folgende Beschädigungen/Verschmutzungen festgestellt:
(gilt auch für den Anhänger)
-

Regelungen zu Rückgabe des Spielmobils

Das Spielmobil ist entsprechend dem vereinbarten Ausleihzeitraum zurückzugeben.

Grundsätzlich sind der Hänger sowie die Spielgeräte in sauberem Zustand und vollständig zurückzugeben.

Der Ausleiher hat bei Rückgabe folgende Mängel (Verlust, Beschädigungen und Verschmutzungen) an den Übernehmenden (Vertreter des Kreisjugendrings) benannt:

- keine Mängel
 - folgende Mängel (Hänger und Spielgeräte) werden benannt:
-

Bei festgestellten Mängeln (fehlende Teile, Verschmutzungen, Beschädigungen) wird deren Beseitigung/Wiederbeschaffung grundsätzlich dem o.g. Ausleiher entsprechend den Ausleihbedingungen in Rechnung gestellt

Gefördert von



Rheinland-Pfalz
DIE LANDESREGIERUNG

Für unser Land nachhaltig investieren!

Gefördert aus dem Zukunftsinvestitionsfonds Rheinland-Pfalz

Verwaltet durch



Ausleih- und Rückgabequittung

Kautions über 50,00 EURO erhalten

Ausleihgebühr: 35,00 EURO 50,00 EURO.

Das Spielmobil wurde am _____, Uhrzeit
an

(Name, Anschrift in Druckbuchstaben)
übergeben.

Thalfang, den _____

Unterschrift des Sportkreisjugendwartes/Vertreter

Die Ausleihbedingungen sind bekannt und verbindlicher Vertragsbestandteil der Ausleihe.

Das Spielmobil wurde am _____, Uhrzeit

von _____
(Name, Anschrift in Druckbuchstaben)
übernommen.

Thalfang, den _____

Unterschrift

.....

Die Kautions in Höhe von 50,00 EURO wurde zurück erstattet.

Das Spielmobil wurde am _____, Uhrzeit _____

Zurückgegeben.

Thalfang, den _____

Unterschrift des Sportkreisjugendwartes/Vertreter

Unterschrift (Ausleiher)

